

27.02.2018

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Erst versprochen, dann vergessen – und jetzt? Landesregierung muss Mittel für Integrationsmaßnahmen schnell und zielgerichtet an Kommunen weiterleiten (Drucksache 17/1985)

**Solidarität und Solidität -  
Die Landesregierung hält Wort: In 2018 erhalten Kommunen 100 Millionen Euro  
für Integrationsmaßnahmen.**

### **I. Ausgangslage**

Bei der Gestaltung ihrer Politik haben Landesregierung und NRW-Koalition die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen fest im Blick. Das gilt für all jene, die bereits hier leben und für solche, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung finden. Die aus unseren humanitären Verpflichtungen resultierenden Kosten für Integrationsmaßnahmen beanspruchen insbesondere die nordrhein-westfälischen Kommunen. Denn Integration geschieht in erster Linie vor Ort. Deshalb gilt es, Solidarität und Solidität in Einklang zu bringen.

In der Vergangenheit wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen mit ihren finanziellen Belastungen von SPD und Grünen im Stich gelassen. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes wurden von der Vorgängerregierung weder im Haushaltsjahr 2016 noch im Haushaltsjahr 2017 weitergeleitet. Auch in der von Rot-Grün verantworteten mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 war keine Weiterreichung der Mittel vorgesehen.

Für dieses gleichermaßen unsolide wie unsolidarische Verfahren wurde die abgewählte Vorgängerregierung sowohl von der kommunalen Familie als auch von CDU und FDP kritisiert. Deshalb hat die NRW-Koalition von Anfang an klar gemacht, dass sie die nordrhein-westfälischen Kommunen bei den Kosten für kommunale Integrationsmaßnahmen entlasten wird.

Schon mit der Verabschiedung des Landeshaushalts für das Jahr 2018 wurden zusätzlich verfügbare Haushaltsmittel genutzt, um den Kommunen 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die sie bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben vor Ort unterstützen sollen.

Datum des Originals: 27.02.2018/Ausgegeben: 27.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dieser Betrag entspricht 23 Prozent der 434 Millionen Euro Bundesmittel. Der Verbundsatz nach § 2 Abs. 1 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) entspricht ebenfalls einem Anteil von 23 Prozent am Steueraufkommen des Landes. Die Kommunen erhalten so insgesamt einen dem GFG entsprechenden Anteil. Der von der NRW-Koalition beschlossene Haushaltsantrag wurde darum von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände einhellig begrüßt.

Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Ausschüttung der 100 Millionen Euro an die kommunale Familie werden jetzt mit der gebotenen Sorgfalt im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Eine direkte Ausschüttung auf Grundlage des Verteilungsschlüssels nach dem GFG wäre nicht zielgerichtet, da sie die unterschiedlichen integrationspolitischen Belastungen der Kommunen nicht berücksichtigt. Vielmehr werden Kriterien benötigt, die den integrationspolitischen Zielen Rechnung tragen. Damit halten NRW-Koalition und Landesregierung Wort und stellen unter Beweis, dass Solidarität und Solidität zwei Seiten einer Medaille sind.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. dass die aus unseren humanitären Verpflichtungen resultierenden Kosten für Integrationsmaßnahmen insbesondere die nordrhein-westfälischen Kommunen belasten,
2. dass die nordrhein-westfälischen Kommunen in der Vergangenheit bei der Bewältigung der aus Integrationsmaßnahmen erwachsenden finanziellen Belastungen im Stich gelassen wurden,
3. dass die Vorgängerregierung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes vorgenommen hat und auch in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 keinerlei Vorsorge für eine Weiterleitung der Mittel getroffen hat,
4. dass die neue Landesregierung Solidarität und Solidität in Einklang bringt, indem zusätzlich verfügbare Haushaltsmittel genutzt werden, um der kommunalen Familie mit der Verabschiedung ihres ersten Landeshaushalts 100 Millionen Euro für ihre Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

## **III. Beschlussfassung**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, zeitnah die gesetzliche Grundlage zur Verteilung der zusätzlichen Mittel von 100 Millionen Euro vorzulegen. Der Verteilungsschlüssel soll integrationspolitischen Zielen Rechnung tragen, rechtssicher und einfach in seiner Umsetzung sein, unterschiedliche integrationspolitische Belastungen vor Ort berücksichtigen und eine faire Verteilung der Mittel innerhalb der kommunalen Familie ermöglichen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Heike Wermer  
und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stefan Lenzen  
und Fraktion